



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015..... 87

II. INFORMATIONEN

1. Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten 88
2. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 26.09.2024 88

I. B E K A N N T M A C H U N G E N

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 26.09.2024 die folgende 8. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 – Änderungen zu § 6

§ 6 – Umlagemaßstab wird wie folgt geändert:

Der neue Abs. 10 erhält folgenden Wortlaut: **„Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elsteraue im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt laut Satzung des Verbandes 19,547% für 2024.“**

Artikel 2 – Änderungen zu § 7

§ 7 – Umlagesatz wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Abs. 9 wird zu Abs. 10.

2. Der Abs. 9 erhält folgenden Wortlaut: **„Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 = 0,001355104 €/m² (13,55104 €/ha). Im Beitragssatz sind entsprechend § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 = 0,00077518 €/m² (7,7518 €/ha).**

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Elsteraue, den 27.09.2024

Buchheim
Bürgermeister



II. INFORMATIONEN

Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2024

Zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue im Jahr 2024 einmal im Quartal zusätzliche Öffnungszeiten am Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr anbieten. Geöffnet ist das Einwohnermeldeamt demnach an folgendem Samstag:

16.11.2024

Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger, denen es derzeit nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten Ihr Anliegen im Einwohnermeldeamt vorzutragen, rechtzeitig notwendige Behördengänge planen.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt persönlich wie auch telefonisch unter 03441/226-167 und 03441/226-168 zu vereinbaren.



Buchheim
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 26.09.2024

Beschluss-Nr.: 41/09/2024

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schulstraße“ in Spora

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schulstraße“ in Spora für den Geltungsbereich gemäß Anlage. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 42/09/2024

Beschluss zum Entwurf im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden und beratenden Fassung gemäß Anlage und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/09/2024

Beschluss zur Erhöhung der jährlichen Pauschale an den Tierschutzverein „Tierschutz Zeitz e.V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue stimmt der Erhöhung der jährlichen Pauschale in Höhe von 2,00 Euro/Einwohner an den Tierschutzverein „Tierschutz Zeitz e. V.“ rückwirkend zum 01.01.2024 bis auf Weiteres zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vertragsänderung zum bestehenden Vertrag vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 44/09/2024

Beschluss zur 8. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 45/09/2024**Beschluss zum Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Reuden**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue stimmt dem Verkauf des Löschfahrzeuges LF 20/16 mit dem amtlichen Kennzeichen BLK-AG 256 über die Firma Auktion-Mitteldeutschland, Inhaber: Markus Lenz, Am Sättel 14 in 98553 Schleusingen zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Versteigerungsauftrag zur Veräußerung des v. g. Feuerwehrfahrzeuges zu unterzeichnen. Darin soll ein Startpreis (Mindestgebot) in Höhe von 9.500 Euro festgelegt werden.
3. Über den erzielten Versteigerungserlös ist der Gemeinderat zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 46/09/2024**Beschluss über die Gültigkeit der Wahl einer Schiedsperson**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue bestätigt die Gültigkeit der Wahl von Herrn Ronny Stürtze, wohnhaft in 06729 Elsteraue, Leipziger Str. 21 als Schiedsperson für die Gemeinde Elsteraue. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestätigung und Berufung durch das Amtsgericht Zeitz zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 47/09/2024**Beschluss zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die notwendige Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Reuden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue bewilligt zur Finanzierung des Kaufpreises für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Reuden eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 1.2.6.10/....783100 (Brandschutz/Ortswehren – Anschaffung eines gebrauchten LF 16 für die Ortssfeuerwehr Reuden) in Höhe von 180.500,00 Euro. Zur Finanzierung des Löschfahrzeuges sollen die Einnahmen aus dem Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges und für die Restfinanzierung Einsparungen aus der Buchungsstelle 5.3.8.10/0743.783400 „Regenwasserkanalisation, Anteil der Gemeinde an den AZV“ verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 48/09/2024**Beschluss zum Neubau einer Wasserwehrhalle**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue befürwortet den Neubau einer Wasserwehrhalle auf dem gemeindeeigenen Grundstück in 06729 Elsteraue, OT Tröglitz, Kastanienweg (Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 6/11).
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue stimmt aus finanziellen Gründen einer Umsetzung des Vorhabens nur zu, wenn für den Neubau einer Wasserwehrhalle entsprechende Fördermittel in Höhe von 90 % bewilligt werden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beauftragt den Bürgermeister, zur Sicherstellung der Finanzierung Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 49/09/2024**Beschluss zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Ausstattung der Wasserwehr**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue befürwortet die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Ausstattung der Wasserwehr (mobiles Hochwasserdammsystem und mobiler Großnotstromerzeuger) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue stimmt aus finanziellen Gründen der Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände nur zu, wenn für die Anschaffung entsprechende Fördermittel in Höhe von 90 % bewilligt werden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beauftragt den Bürgermeister, zur Sicherstellung der Finanzierung Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.